

(Abg. Schmann.)

(A) am Sonntage abzuhalten, dagegen in manchen Gemeinden würde es sehr angebracht sein, wenn man die Wahl am Sonntage abhielte, da man an den Wochentagen eine Masse Einwohner gar nicht haben kann, weil sie auswärts arbeiten gehen. Also man würde diese Leute dadurch unterstützen, daß man ihren wöchentlichen Verdienst nicht schmälerte und sie keinen Tag einbüßten. Wie gesagt, so weit würde ich dem Antrage gern entgegenkommen.

Dann wollte ich weiter noch erwähnen: es steht hier auf S. 10 zu § 69 — ich glaube, es ist nur ein kleines Versehen vom Drucker — auf der 2. Zeile „Einrichtung“; ich glaube sicher, daß es „Einreichung“ heißen soll. Ich bitte, das mit in Berücksichtigung zu ziehen. Ich weiß nicht, ob dies vom Herrn Berichterstatter schon beobachtet worden ist, er hat es aber nicht erwähnt oder berichtet.

Wie gesagt, ich möchte Wiederholungen vermeiden und wollte mir nur das vorzutragen gestatten, was bis jetzt noch nicht gesagt worden ist.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Fräßdorf**: Das Wort hat der Herr Abg. Barth.

(B) Abg. **Barth**: Nachdem meine politischen Freunde ihre Wünsche und Forderungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gekennzeichnet haben, kann ich mich ganz kurz fassen. Ich will nur meine Meinung zum Ausdruck bringen, daß bei den verschiedenen Gesetzesvorlagen, mit denen wir uns beschäftigt haben, ich als Neuling in diesem Hohen Hause doch den Eindruck gewonnen habe, als wäre bei den maßgebenden Personen die Anschauung vorhanden, es gäbe in unserem Vaterlande keine kleinen Landgemeinden mehr, solche kleine Landgemeinden, wie sie vielleicht zur Zeit der Schaffung unserer Landgemeindeordnung noch vorhanden waren. Unsere Landgemeindeordnung hat sich im großen und ganzen sehr bewährt. Sie hat besonders unseren Landgemeinden eine Selbstverwaltung geschaffen, um die uns andere Länder beneiden. Ich glaube, daß auch die verehrte Deputation diese Tatsache verkannt hat, als sie nach § 30, alter Fassung Abs. 4 des Gesetzesentwurfes, die Möglichkeit genommen hat, die Klassen nach der bisherigen Einteilung des Grundbesitzes zu bilden. Dies muß ich um so mehr bedauern, als die geschichtliche Entwicklung unserer bäuerlichen Landgemeinden dadurch sehr verkannt worden ist und die traditionelle Zusammensetzung dieser Klassen unserer bäuerlichen Landgemeinden sozusagen über den Haufen geworfen wird, eine Klassenbildung, die unseren bäuerlichen

Verhältnissen im allgemeinen am besten Rechnung trägt. (C) Ich möchte doch hier in diesem Hohen Hause den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß es im Laufe der weiteren Verhandlungen möglich sein wird, diesem Abs. 4 nach der Fassung des jetzt geltenden Gesetzes die Fassung zu geben, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht. Denn durch den Abänderungsvorschlag der Deputation wird gerade unser altehrwürdiger, alteingeseffener Bauernstand in unseren bäuerlichen Gemeinden sehr hart betroffen, gerade dieser Stand, der doch für unser Volk der Urquell unserer Kraft ist.

Dann des weiteren bedaure ich, daß auch der Regierungsentwurf in § 33 den Landgemeinden die Möglichkeit nimmt, die Wahl zu den verschiedenen Klassen gemeinsam vorzunehmen. Soweit ich Gelegenheit gehabt habe, draußen in unseren bäuerlichen Landgemeinden die Verhältnisse zu beobachten, sind erst in der letzten Zeit die bäuerlichen Gemeinden dazu gekommen, in den verschiedenen Klassen gemeinsam zu wählen. Dieser Zustand hat sich in unseren Landgemeinden sehr gut bewährt, namentlich in den kleinen und mittleren Landgemeinden hat er vielfach der sogenannten Wetterwirtschaft gesteuert. Wenn gemeinsam gewählt wird, so kommt dadurch dennoch die Meinung und die Ansicht einer einzelnen Klasse sehr wohl zum Ausdruck. Denn der betreffende Vertreter hat stets aus derjenigen Klasse zu sein, für die die Wahl auf der Tagesordnung steht. (D) Aber die Wahl wird von den Klassen der Anfassigen gemeinschaftlich vorgenommen. Diese Einrichtung hat nur gute Folgen gezeitigt. Daher bedaure ich, daß der Regierungsentwurf die Möglichkeit der Beibehaltung des bisher sehr wohl bewährten Zustandes nicht vorgesehen hat.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Fräßdorf**: Das Wort hat der Herr Abg. Uhlig.

Abg. **Uhlig**: Meine Herren! Der Herr Abg. Schönfeld hat gegen Schluß seiner Rede gesagt, es sei nicht notwendig, daß die Arbeiter besondere Vertreter im Gemeinderate hätten, denn es werde schon durch andere Gesetze genug für die Arbeiter gesorgt. Da muß ich doch einmal die Frage aufwerfen: Wodurch sind denn jene Gesetze, durch die für die Arbeiter gesorgt wird, zustande gekommen? Sie sind erst errungen worden durch die Arbeiter selbst, durch den Einfluß der Arbeiterbewegung und durch den Einfluß der parlamentarischen Vertreter der Arbeiter. Und gerade aus dem Hinweise des Herrn Abg. Schönfeld geht infolgedessen hervor, daß die Anwesenheit von Arbeitervertretern auch im Gemeinderate geradezu eine Notwendigkeit ist, wenn man für die Arbeiterklasse